Endbenutzer Lizenzvertrag (EULA) der CP Corporate Planning GmbH

Corporate Planning *****

I. Grundlagen

Die CP Corporate Planning GmbH (nachfolgend "CP GmbH") ist Inhaber von Urheber- und Verwertungsrechten an den von der CP GmbH erstellten und zu liefernden urheberrechtlich geschützten Werken, insbesondere an CP-Software und an den dem Endkunden zur Verfügung gestellten Dokumenten und Dateien, für die die nachfolgenden Lizenzbedingungen gelten.

Bitte lesen Sie diese Lizenzbedingungen aufmerksam durch. Sie gelten für die vorliegende CP-Software und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben, sowie für alle von der CP GmbH diesbezüglich angebotenen

- Updates,
- Ergänzungen und
- · Internetbasierte Dienste.

Liegen letztgenannten Elementen eigene Bestimmungen bei, gelten diese eigenen Bestimmungen. Die CP GmbH ist berechtigt internetbasierte Dienste jederzeit zu ändern oder zu kündigen.

Mit dem Kauf der Software erklärt der Nutzer sein Einverständnis mit dem Zustandekommen eines Software-Lizenzvertrages zu den folgenden Vertragsbestimmungen.

II. Definitionen

1. CP-Software

Unter CP-Software sind die Softwareprodukte zu verstehen, die von der CP GmbH entwickelt und lizenziert werden. Die CP-Software umfasst

- Server-Software
- zusätzliche Software, die nur mit der Server-Software direkt oder indirekt über andere zusätzliche Software verwendet werden darf (z.B. Client-Software, Fremdsoftware – diese stellen keine CP-Software dar).

2. Fremdsoftware

Unter Fremdsoftware sind die Softwareprodukte von Drittherstellern zu verstehen, die in Teilen oder als Ganzes mit oder ohne CP-Software zum Einsatz kommen und von der CP GmbH verkauft wurden. Die urheberrechtlichen Nutzungsund Verwertungsrechte liegen beim jeweiligen Dritthersteller; außerdem gelten ausschließlich deren Lizenzbedingungen / EULAs

3. Lizenzmodell

Die Software wird auf folgender Basis lizenziert:

- Anzahl der ausgeführten Instanzen der Server-Software und
- Anzahl der Geräte und Nutzer, die auf Instanzen der Server-Software zugreifen.
- 4. Lizenzterminologie
- 4.1 Eine "Instanz" der Software wird durch das Ausführen der Setup- oder Installationsprozedur oder durch das Duplizieren einer vorhandenen "Instanz" erstellt. Verweise auf Software in diesem Vertrag schließen "Instanzen" der Software ein.
- 4.2 Eine "Instanz" einer Software wird ausgeführt, indem sie in den Arbeitsspeicher (RAM) geladen wird. Eine Instanz wird so lange als ausgeführt betrachtet, bis sie aus dem Arbeitsspeicher entfernt wird.
- 4.3 Es gibt physikalische und virtuelle Betriebssystem Umgebungen:
 - Eine physikalische Betriebssystem Umgebung ist so konfiguriert, dass sie direkt auf einem physikalischen Hardwaresystem ausgeführt wird.
 - Eine virtuelle Betriebssystem Umgebung ist so konfiguriert, dass sie auf einem virtuellen (oder anderweitig emulierten) Hardwaresystem ausgeführt wird.

Ein physikalisches Hardwaresystem kann über eine physikalische und/oder eine oder mehrere virtuelle Betriebssystem Umgebungen verfügen.

4.4 Techniken, die mit dem Ziel verwendet werden, die Nutzeranzahl zu verringern, z.B. weil sie direkt auf die Software zugreifen oder sie verwenden, reduzieren nicht die Anzahl der erforderlichen Lizenzen jeglicher Art. Gleiches gilt für die Einrichtung von virtuellen Nutzern, die die Software direkt verwaltet (z.B. durch Multiplexing oder Pooling).

III. Inhalt der Leistung

- 1. Nutzungsumfang
- 1.1 Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche Recht, die von der CP GmbH überlassene Software nebst Dokumentationsunterlagen selbst in seinem Betrieb zu nutzen. Die Nutzung bei verbundenen Unternehmen im Sinne des § 16 AktG bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der CP GmbH.
- 1.2 Alle Installationen dürfen nur für eigene interne Geschäftstätigkeiten des Nutzers genutzt werden. Mitgelieferte Datenbanken dürfen nur als Bestandteil der Lösung angelegt und verwendet werden ("laufzeitbeschränkte Verwendung" oder "runtime Lizenz").
- 1.3 Die Nutzungsberechtigung steht unter dem Vorbehalt vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Die CP GmbH behält sich vor, dass die Software bei der Installation registriert und aktiviert werden muss. Mit der Aktivierung ist der Nutzer in der Lage, die Software für eine uneingeschränkte Zeit zu nutzen, soweit vertraglich nicht ein zeitlich eingeschränktes Nutzungsrecht vereinbart wurde (z.B. Testlizenzen).
- 1.4 Durch Abschluss des entsprechenden Software-Überlassungsvertrages sowie dieses EULA erwirbt der Nutzer das Nutzungsrecht an der Software. Die konkrete Nutzungsmöglichkeit richtet sich danach, ob der Nutzer eine Einzelplatzlizenz (single user oder workstation license) oder eine Netzwerklizenz (named und/oder concurrent user license) erworben hat. Näheres ergibt sich aus der Lizenzurkunde.
- 1.5 Mit einer Einzelplatzlizenz erhält der Endkunde das Recht, die Software (Server und Client) ihrem Zweck entsprechend auf einer einzelnen Instanz eines Computers, mit einer Betriebssystem Umgebung (Arbeitsplatz) zu installieren und zu nutzen. Die Software (Server und Client) ist dann auf einem Arbeitsplatz in Nutzung, wenn sie im Arbeitsspeicher (RAM) oder in einem Permanentspeicher dieses Arbeitsplatzes z.B. einer Festplatte oder einem entfernbaren Speichermedium, wie Diskette, CD-Rom oder DVD, auf das der Computer Zugriff hat gespeichert wurde.
- 1.6 Mit einer Netzwerklizenz erhält der Endkunde das Recht, eine Instanz der Server-Software auf einem seiner Server und die Client-Software auf
 - einer festgelegten Anzahl (named user) oder
 - einer freien Anzahl (concurrent user)

seiner Arbeitsplätze permanent zu installieren. Die Nutzung, d.h. das Laden der Software in den Arbeitsspeicher des Servers und/oder den Arbeitsspeicher der jeweiligen Arbeitsplätze, hängt von der Art und Anzahl der erworbenen User ab.

.7 Ein named user bezeichnet namentlich benannte, der Software als ausschließliche Nutzer für diese Lizenz bekannt gemachte und durch Passwort oder sonstige Benutzeridentifikationen spezifizierte Personen. Diese spezifizierten Personen müssen Angestellte des Endkunden sein oder als autorisierte Vertreter oder unabhängige Vertragspartner des Endkunden fungieren. Ihnen wird vom Endkunden letztlich das Recht eingeräumt, die Software innerhalb ihres Angestelltenoder Auftragsverhältnisses zu nutzen. Der Endkunde ist berechtigt, diese autorisierten Personen auszutauschen, soweit dies aufgrund von personellen Veränderungen notwendig ist und soweit die maximale Anzahl von benannten Personen, die zur Nutzung der Software



autorisiert sind, nicht die Zahl der named user überschreitet, die in der Lizenzurkunde spezifiziert ist.

1.8 Bei einer concurrent user Lizenz wird die maximale Anzahl der Nutzer festgelegt, die zeitgleich, über einen bestimmten Zeitraum, das Programm in den Arbeitsspeicher laden dürfen. Die Zahl erlaubter zeitgleicher Zugriffe richtet sich nach den Angaben in der Lizenzurkunde.

2. Vervielfältigungsrechte und Zugriffsschutz

- 2.1 Der Nutzer darf die gelieferte Software nur vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher.
- 2.2 Darüber hinaus kann der Nutzer eine Vervielfältigung zu Sicherungszwecken vornehmen. Ist aus Gründen der Datensicherheit oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestandes einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Nutzer Sicherungskopien in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Auf jeder so angefertigten Kopie der Software ist der folgende Copyright-Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

© CP Corporate Planning GmbH

Die Sicherungskopien dürfen nur zu rein archivarischen Zwecken verwendet werden.

- 2.3 Weitere Vervielfältigungen jeglicher Art, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker, das Fotokopieren der ganzen Dokumentation oder wesentlicher Teile davon sowie etwaiger Zusatzunterlagen zählen, darf der Nutzer nicht anfertigen.
- 2.4 Der Nutzer darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden von der Software unterstützten Hardware einsetzen. Wechselt der Nutzer jedoch die Hardware bei einer Einzelplatzlizenz, muss er die Software auf der bisher verwendeten Hardware löschen.
- 2.5 Soweit der Nutzer eine Netzwerklizenz mit concurrent user erworben hat, ist ein zeitgleicher Zugriff von Nutzern nur in Höhe der Anzahl der erworbenen Lizenzen zulässig. Eine Netzwerklizenz berechtigt den Nutzer, von mehreren Arbeitsplätzen zeitgleich auf die Software zuzugreifen. Wenn die Zahl der Arbeitsplätze, an denen die Software gleichzeitig genutzt wird, die Anzahl der Arbeitsplätze übersteigen kann, für die der Nutzer eine Lizenz erworben hat, so hat er angemessene Mechanismen vorzusehen oder Verfahren anzuwenden, die sicherstellen, dass die Software nur an der erlaubten Anzahl von Arbeitsplätzen genutzt wird.
- 2.6 Die Weitergabe der Software sowie die Übertragung von Nutzungsrechten an der Software an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der CP GmbH ausgeschlossen.
- 2.7 Mit Lieferung eines neuen Releases, das neue Funktionalitäten und / oder die Herstellung der Lauffähigkeit für ein neues Betriebssystem enthält, erlischt die Nutzungsberechtigung für die Vorgängerversion dieses Releases. Jegliche Nutzung oder Verwertung einer Vorgängerversion ist ausgeschlossen.
- 2.8 Der Nutzer ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen des Programms gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Programmnutzung zu erreichen. Für die Beeinträchtigung oder Verhinderung störungsfreier Benutzbarkeit durch den Schutzmechanismus trägt der Nutzer die Beweislast.

Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen ebenfalls nicht entfernt oder verändert werden. Gleiches gilt für eine Unterdrückung der Bildschirmanzeige entsprechender Merkmale.

2.9 Eine Nutzung der lizenzierten Software in Form eines ASP-Modells (Application Service Providing), Hosting-Services (u.a. SaaS) oder als Mietmodell ist nicht gestattet. Für diese Art der Nutzung müssen eigene vertragliche Regelungen mit der CP GmbH geschlossen werden.

IV. Sicherung der Leistung

1. Marken- und Herkunftshinweis

Der Nutzer hat nicht das Recht, außer beim Urheberrechtshinweis, den Firmennamen oder eingetragene Marken der CP GmbH zu benutzen.

2. Aktualisierung und Archivierung

Der Nutzer hält die ihm übergebenen Dokumentationsunterlagen, die dazu schriftlich oder fernmündlich mitgeteilten Änderungen oder sonstige vertragliche Leistungen betreffende Mitteilungen auf dem neuesten Stand und archiviert sie.

3. Sicherung des Produktes

Der Nutzer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software sowie die Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Original-datenträger sowie etwaige Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Nutzers sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

4. Dekompilierung und Programmänderungen

Die Rückübersetzung der Software in Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der CP-Software (Reverse-Engineering) einschließlich einer Programmänderung sind zum Zwecke der Fehlerbeseitigung nur zulässig, wenn sich die CP GmbH mit der Fehlerbeseitigung länger als acht Wochen in Verzug befindet. Die aufgetretenen Störungssymptome sowie die später vorgenommenen Programmänderungen müssen der CP GmbH unmittelbar mittels detaillierter Erläuterung schriftlich angezeigt werden.

Darüber hinaus sind die genannten Handlungen nur zulässig, wenn sie - gemäß §§ 69d Abs. 3, 69e UrhG - zur Schaffung, Wartung oder zum Funktionieren eines unabhängig geschaffenen interoperablen Programms unerlässlich sind und die notwendigen Informationen nicht veröffentlicht oder sonst wie zugänglich sind, etwa bei der CP GmbH erfragt werden können.

Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der CP-Software dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

5. Informationen

Für weitere vertrags- und produktbezogene Rückfragen steht Ihnen die

CP Corporate Planning GmbH Katharinenstraße 23-25 D-22767 Hamburg

gerne zur Verfügung.